

Verhandlungsschrift

über die

18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023, 18:00 bis 20:15 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Wöß-Krall Katharina
Vbgm. Mag. Andreas Prenn
Jenny Helmut
Pirker Klaus-Dieter
Reith Karin
Fischer Claus
Mag. Herburger Jürgen
Lins Stefanie
Kästle-Märk Karin
Breuß Hubert
Mag. Schmid Wolfgang
Dr. Möslinger Johannes
Dr. Wöß Magdalena
Ganahl Norbert
Bitschnau Martin
Kaiser Daniel
Schöch Phillip, MSc
Stemmer Annette
Tschütscher Anna-Lena
Ersatzmitglied: Mag. Marte-Pitschmann Jeannine
Ersatzmitglied: Mag. Abbrederis Alexander
Ersatzmitglied: DI Malinović-Biedermann Dražana

GRÜNES FORUM Rankweil

Schwaszta Alejandro
Dunst-Ender Nadine
Kiechle Veronika
Dietrich Peter
Mag. Fischer Peter
Ersatzmitglied: Vedder Michael
Ersatzmitglied: Herburger Johannes
Ersatzmitglied: Müller Walter

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Madlener Helmut
Keckeis Bernhard, BEd

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Ersatzmitglied: Assion Isabella

Entschuldigt:

Maissen Claudia (RVP)
Amann Arnulf (RVP)
MMag. Bauer Kornelia (GRÜNES FORUM)
Müller Wolfgang (FPÖ)

Schriftführer:

Breuß Christian, MAS

Tagesordnung

1. Berichte
2. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 3.10.2023
3. Steuern, Abgaben und Gebühren 2024
4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Keha Wohnbau GmbH, GST-NRN 2481/1, 2483/1, Siedlergasse
5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Lenz Wohnbau GmbH, GST-NRN 7318/4, 7318/5, Korngasse
6. Änderungsvorschlag des Flächenwidmungsplanes, Montfort Golf-Management GmbH, Teilflächen GST-NRN 7204, 7205
7. Änderung zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg
8. Änderung Flächenwidmungsplan, R&R Immobilien GmbH, GST-NR .1155, 540/2, 540/6, Pfarrer-Gau-Weg
9. Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt, Überarbeitung
10. Neufassung Gemeindeverordnungen
11. Genehmigungen der Verhandlungsschrift über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2023
12. Allfälliges

Nachdem alle Fragen aus der öffentlichen Fragestunde beantwortet wurden, eröffnet die Bürgermeisterin die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

1. Berichte

Die Vorsitzende berichtet aus der 104. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 23.11.2023:

- Gemeindeblatt 3.0 und Homepage Neu: Projektpräsentation durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Rankweil, Umstellung auf Gem2Go; Zustimmung der Marktgemeinde Rankweil liegt vor, von einigen Vorderlandgemeinden liegt noch keine Rückmeldung vor. Es wird angestrebt, weiterhin ein regionales Blatt anbieten zu können, jedoch müssen sich künftig alle beteiligten Gemeinden finanziell eindeutiger einbringen;
- KLAR!: 2024 – 2026 neue Phase – Antrag wird gestellt 245.000,00 € - 277.000,00 € Fördermittel sind möglich; mögliche Projekte werden erläutert.
- Über das Projekt Zukunft Kinderbetreuung Vorderland-Feldkirch wird berichtet.
- Planungsbeirat 1452: (Stadt Feldkirch und Marktgemeinde Rankweil) 5 Sitzungen haben bereits stattgefunden – fachliche Abstimmungen über Bauprojekt im Grenzbereich Rankweil/Feldkirch.
- regREK Teilprozesse: – im Zuge der regionalen Abstimmung von Bebauungsthemen, wird an einer regionalen Einfriedungsverordnung gearbeitet.
- regionale Freizeiteinrichtungen: Martin Strele wurde beauftragt, Gespräche mit den Vorderlandgemeinden zu führen.
- Teilprozess interkommunale Betriebsgebiete: Angebot von Prof. Kanonier soll demnächst eintreffen.
- Bauamt Vorderland: Aktuell werden die Aufgaben/Prozesse im Bereich Datenmanagement, Digitalisierung, IT erarbeitet.
- Es wird ein Prozess gestartet, bei dem Kooperationspotentiale der Musikschulen Feldkirch und Rankweil-Vorderland erörtert werden.
- Ende November hat ein Gemeindegemeinschaftsseminar zur Mobilität in der Region stattgefunden.
- Finanzmanagement für Kooperationen: Die Stellenausschreibung über Finanzverwaltung Vorderland folgt demnächst.

- **Modellregion Gemeindekooperationen:** Es haben diverse Vorabgespräche stattgefunden. An Prof. Bußjäger soll ein Auftrag zur rechtlichen Klärung der Kooperationsformen erfolgen. Ziel soll sein, ein Dach für die unterschiedlichsten Kooperationen innerhalb der Region zu schaffen.

Vorarlberger Gemeindeverband:

- Alle Gemeinden haben zwischenzeitlich Beschlüsse zur Zusammenfassung der Rechtsträger VGV und Informatik GmbH gefasst.
- Gehaltsreform: die Gehälter der Gemeindebediensteten sollen ab 1.7.2024 an das Landesbedienstetengesetz angepasst werden.
- Zur Einführung der Zweitwohnsitzabgabe ist ein Beschluss erforderlich. Es ist zu überlegen, ob sich der zu erwartende Aufwand rechnet.
- Die Ausschreibung für die auslaufende Lohnabrechnungssoftware Ally läuft derzeit.

Zum aktuell in den Medien präsenten Rechtsstreit Gfall / Grotti berichtet die Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Rankweil 1993 von Gisela Gau eine Liegenschaft erworben hat. Im Kaufvertrag wurde eine Wegedienstbarkeit zu Gunsten den hinterliegenden Liegenschaften außerbücherlich berücksichtigt.

2019 veräußerte die Marktgemeinde Rankweil die betreffenden Liegenschaften an Herrn Gfall. Es wurde übersehen, dass diese außerbücherliche Last besteht. Die Marktgemeinde Rankweil ist nun bemüht, die Situation, anwaltlich vertreten, zu lösen.

Im Fall der Bausperre Langfurchweg wurde nun ein Vorschlag für eine Umlegung ausgearbeitet. Das Umlegungsverfahren soll demnächst eingeleitet werden.

Die Pläne für die neue Ringstraße liegen schon recht konkret vor. Aktuell finden die Informations- bzw. Ablösegespräche mit den Grundeigentümern statt. Im Jahr 2025 soll der Kreisverkehr im Bereich der Alemannenstraße errichtet werden. 2026 jener beim Gasthaus Taube und im Jahr 2028 der Straßenzug zwischen den Kreisverkehren.

Silvesterfeuerwerke sind in der Zeit von 31.12.2023 23:00 Uhr bis 1.1.2024 1:00 Uhr erlaubt.

Die Dankeveranstaltung für Blaulichtorganisationen war ein würdiger Anlass, Dank auszusprechen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Inegüxla wird hinter die Kulissen des Eislaufplatzes geblickt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 1.2.2024 statt.

2. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 3.10.2023

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Helmut Madlener, trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Die Prüfung umfasste folgende Kassen des Bürgerservice: KA 02, KA 08, KA 12, sowie die Kassen der Musikschule, der Erlebnis Rankweil Marketing GmbH und der Ortspolizei Rankweil.

Bei den überprüften Kassen gab es keine Beanstandung. Die Kassen werden sauber und korrekt geführt. Die erforderlichen Listen zur Entgegennahme von Zahlungen durch Personen des Amtes sind durch entsprechenden Anschlag kundgemacht.

Die Banksalden waren, begründet durch fehlende Ressourcen, zum Prüftermin noch nicht tagesaktuell aufgebucht. Auffallend war die Abwesenheit etlicher Kassaverantwortlichen, trotz zeitgerecht erfolgter Information per Mail sowohl an die Führungskräfte als auch an die Kassaverantwortlichen selber.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen an der Überprüfung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Prüfbericht der angemeldeten Kassaprüfung am 3.10.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (32:0) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich der Stimmabgabe enthalten.

3. Steuern, Abgaben und Gebühren

AZ 902/3/VA2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 14. Sitzung vom 29.11.2023 (Gemeindevorstand 4.12.2023) die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt und wie aus den Tarifblättern I, II und III ersichtlich, diese wie folgt empfohlen:

1) Abwasserbeseitigung gem. Anlage I

Abwasserbeseitigung:

- Die vom Amt unter dem Abschnitt „Abwasserbeseitigung“ vorgeschlagenen Gebühren- und Beitragserhöhungen wurden z. T. vom Ausschuss entsprechend erhöht. Die geänderten Gebühren zur Abwasserbeseitigung gem. Anlage I werden einstimmig (8:0) empfohlen.
- Im Gegenzug soll der Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, für Rankweil in Höhe von 200.656,00 € für die Kanalbenutzungsgebühr verwendet werden. Die Richtlinie sowie Beschlussfassung über die Verteilung muss bis spätestens Ende des II. Quartals 2024 erfolgen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig in seiner Sitzung vom 4.12.2023 der Gemeindevertretung, in Abänderung der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr statt um 20 % nur um 15 % zu erhöhen.

Der Erhöhung um 15 % wird mehrstimmig zugestimmt. (27:6 GV Breuß, Möslinger, Lins, Ganahl, Herburger, Marte-Pitschman, alle RVP)

Grundsteuer, Gästetaxe, Hundesteuer, Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen und Parkabgaben gem. Anlage I

Gästetaxe:

- Die Gästetaxe soll auf 2,00 € erhöht werden (einstimmig 8:0)

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig in seiner Sitzung vom 4.12.2023 der Gemeindevertretung in Abänderung der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Erhöhung entsprechend der Stadt Feldkirch auf 1,40 € anzupassen.

Vbgrm. Prenn stellt den Antrag, die Gästetaxe auf 2,00 € anzupassen. (32:1 GR Schwaszta, FORUM)

Hundesteuer:

- Die Hundesteuer soll gem. Anlage I um ca. 9 % erhöht werden (einstimmig 8:0)

Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

- Die Gebühren sollen um ca. 9 % erhöht werden (einstimmig 8:0)

Parkabgabe Paspels:

- Die Parkgebühren sollen nicht erhöht werden (einstimmig 8:0)

Parkabgabe HTL:

- Die Parkgebühren sollen nicht erhöht werden (einstimmig 8:0)

Einstimmige Zustimmung (33:0)

2) Abfallbeseitigungsgebühren der Marktgemeinde Rankweil sowie des Altstoffsammelzentrums Vorderland und Marktgebühren gem. Anlage II

Alle Gebühren zur Abfallbeseitigung gem. Anlage II werden, wie vorgeschlagen, einstimmig (8:0) befürwortet

Einstimmige Zustimmung (33:0)

3) Grabstätten- und Bestattungsgebühren gem. Anlage III

Alle Gebühren wie in Anlage III vorgeschlagen werden einstimmig (8:0) befürwortet.

Einstimmige Zustimmung (33:0)

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Keba Wohnbau GmbH, GST-NRN 2481/1, 2483/1, Siedlergasse

AZ 031/03/34/2023

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 31.10.2023 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 18.7.2023 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit Tiefgarage auf den Liegenschaften GST-NR 2481/1, 2483/1, Siedlergasse 17 angesucht. Mit Ansuchen vom 21.11.2023 wurde zudem die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung beantragt.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 57, BFZ 37,5 und GZ 3,0 erhöhen.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG eingelangte Stellungnahme wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gestaltungsbeirat hat das Bauvorhaben bzw. die damit verbundenen Ausnahmen vom Maß der baulichen Nutzung in den Sitzungen am 14.7.2022 und am 30.5.2023 behandelt. Das Bauvorhaben wurde letztlich nach einigen verlangten Änderungen in der Sitzung am 10.10.2023 befürwortet.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen der Keba Wohnbau GmbH vom 21.11.2023 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 57, der BFZ von 30 auf 37,5 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 2481/1, 2483/1, Siedlergasse 17, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 18.7.2023 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Lenz Wohnbau GmbH, GST-NRN 7318/4, 7318/5, Korngasse

AZ 031/03/34/2023

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 15.11.2023 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.11.2023 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 15 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Liegenschaften GST-NRN 7318/4 und 7318/5 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 62, BFZ 38 und GZ 3,0 erhöhen.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG eingelangten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht.

Der Gestaltungsbeirat hat das Bauvorhaben bzw. die damit verbundenen Ausnahmen vom Maß der baulichen Nutzung in den Sitzungen am 8.11.2022 und am 10.10.2023 behandelt und letztlich nach einigen verlangten Änderungen befürwortet.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

GV Herburger Joh. (FORUM) erläutert die geführte Diskussion im Ortsentwicklungsausschuss. Er stellt auch fest, dass die vorgebrachten Einwände, bis auf wenige PKW-Fahrten, auch dann anfallen würden, wenn auf die Erteilung der Ausnahme verzichtet wird.

Gemäß dem Ansuchen der Lenz Wohnbau GmbH vom 15.11.2023 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 62, der BFZ von 30 auf 38 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NRN 7318/4, 7318/5, Korngasse 5, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.11.2023 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

6. Änderungsvorschlag des Flächenwidmungsplanes, Montfort Golf-Management GmbH, Teilflächen GST-NRN 7204, 7205

AZ 031/02/22/53

Jener Teil des Parkplatzes beim Golfplatz in Brederis, der sich westlich der Kirchstraße befindet, weist nach wie vor die Widmung Freifläche Landwirtschaft auf (Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205).

In diesem Zusammenhang hat die Montfort Golf Management GmbH einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan hinsichtlich der Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet Golf eingebracht. Der Parkplatz bzw. auch die neu gewidmete Fläche beträgt ca. 555 m². Es handelt sich um eine reine Anpassung an den bisherigen Bestand. Durch die Widmung wird die Parkfläche nicht vergrößert.

Da es sich um Flächen handelt, die sich in der Landesgrünzone befinden, wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt. Diese ergab, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die betreffenden Grundstücke (GST-NR 7204 und 7205) gehören Josef und Adelheid Kaufmann, welche der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt haben. Die Widmung wird unbefristet erfolgen. Im Raumplanungsvertrag wird festgehalten, dass die Bebauung (Errichtung eines Parkplatzes) bereits erfolgt ist.

GV K. Fischer und Schöch (beide RVP) verlassen wegen Befangenheit den Raum.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass die Parkplätze ohne passende Widmung errichtet wurden und nun nachträglich eine Anpassung erfolgen soll. Er erachtet dies als eine nicht akzeptable Vorgehensweise.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die betreffenden Parkflächen bereits im ursprünglichen Gesamtprojekt vorgesehen waren.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 12.10.2023, Zl.: 031/02/22/53, mehrstimmig beschlossen (25:6 GR Schwaszta, GV Fischer, Dietrich, Vedder, Kiechle und Müller, alle FORUM): die Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205 werden von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) Golf umgewidmet. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen.

7. Änderung zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg

AZ 031/02/22/48

Am 28.9.2023 wurde der Beschluss zur Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 7119 beim Schlachtbetrieb Gstach durch die Gemeindevertretung gefasst. Eine Teilfläche der GST-NR 7119 im Ausmaß von ca. 1.750 m² soll in FS „Schlachtung und Zerlegung“; eine weitere Teilfläche der GST-NR 7119 soll als FS „Zufahrt“ gewidmet werden. Die Änderung ist notwendig zur Erweiterung des Schlachtbetriebes.

Während der vierwöchigen Auflage sind Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeinde Koblach eingelangt, es wird zusammengefasst kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben. Die FS-Widmung soll unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. Im Vertrag sind die Schlachttag und die LKW-Fahrten angeführt.

Bekanntlich ist die Widmung als „Freifläche-Sondergebiet“ künftig restriktiver zu verwenden bzw. werden Sondergebietswidmungen von der Raumplanungsabteilung auch künftig strenger geprüft. Die Zufahrt zum Schlachtbetrieb ist - nach einer zunächst gegenteiligen Auskunft der Raumplanungsabteilung - als Verkehrsfläche Straße (VS) zu widmen (§ 19 Raumplanungsgesetz).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (33:0) Folgendes:

- **Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG werden die als Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmeten Teilflächen der GST-NR 7119, entsprechend dem Plan vom 12.9.2023, Zl.: 031/02/22/48, in Freifläche Sondergebiet (FS) Schlachtung und Zerlegung sowie Verkehrsfläche Straße (VS) umgewidmet.**

- **Der Raumplanungsvertrag gemäß Vertragsentwurf vom 7.12.2023 wird abgeschlossen.**

8. Änderung Flächenwidmungsplan, R&R Immobilien GmbH, GST-NR .1155, 540/2, 540/6, Pfarrer-Gau-Weg

AZ 031/03/32/13/08/04

In der Gemeindevertretungssitzung am 24.10.2023 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Entwurf zur Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung hinsichtlich (Teil)flächen der GST-NRN 1155, 540/2, 540/6 und .144/2 beschlossen. Sämtliche betroffenen Grundstücke weisen eine Bauflächen-Kerngebiet-Widmung auf und sind in der EKZ-Eignungszone. Für die Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes ist eine EKZ-Widmung erforderlich (besondere Fläche für ein Einkaufszentrum für eine Verkaufsfläche von 1.200 m² für sonstige Waren iSd § 15 Abs. 1 lit a Z 2 Raumplanungsgesetz ohne Festlegung eines Höchstausmaßes für Lebensmittel). Während der vierwöchigen Auflage sind Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Abteilung Straßenbau, der Gemeinde Koblach und der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen bzw. kein Einwand erhoben. Die Abteilung Straßenbau ergänzt in ihrer Stellungnahme, dass ein Bauvorhaben dieser Größenordnung im Zentrum von Rankweil Auswirkungen auf die bereits aus- bzw. überlastete Landesstraße L 50 hat. Es wird daher gebeten, im Zuge des Projektes frühzeitig mit der Abteilung Straßenbau in Kontakt zu treten.

Die Widmung soll unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. Im Vertrag ist festgehalten, dass ein Nahversorger mit einem Mindestmaß von 800 m² an Handelsflächen für Lebensmittel vorzusehen ist. Weiters ist unter Berücksichtigung der Wirkungsanalyse und Standortexpertise der Firma CIMA im Vertrag festgehalten, dass anstatt verstärkter Vorarlberger Produkte, Lebensmittel und Getränke aus anderen österreichischen und ggf. italienischen Regionen (Despar) angeboten werden und ein „Eurospar der Regionen“ realisiert werden soll.

Zwischen der Gemeinde und der Firma Spar wird ein jährliches Screening erfolgen, dabei hat die Firma Spar den Nachweis zu erbringen, dass das vorliegende Konzept auch umgesetzt wird. Dies wird in einer separaten noch auszuarbeitenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Firma Spar näher geregelt. Weiters sind das Frei- und Grünraumkonzept der D/D Landschaftsplanung ZT KG sowie das noch auszuarbeitende Verkehrskonzept und das Stellplatzkonzept im Zuge der Projektverwirklichung umzusetzen.

Auf Anfrage von GR Schwaszta (FORUM) informiert die Vorsitzende, dass der Raumplanungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Rankweil und R & R Immobilien GmbH abgeschlossen wird. Er äußert daher Bedenken, ob die Inhalte des Vertrages in weiterer Folge auch für den Betreiber, die Firma SPAR, bindend sein werden.

GR Schwaszta (FORUM) stellt den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt, um Projekt und die Sachlage nochmals genau betrachten zu können.

Der Antrag bleibt in der Minderheit (9 FORUM und FPÖ gesamt:24)

Vbgm. Prenn (RVP) informiert, dass der Vertragspartner R & R sicherstellen muss, dass die Vertragsinhalte auch auf den Betreiber übertragen werden. Jährlich wird es diesbezüglich ein Monitoring geben.

Auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM) erläutert die Vorsitzende, dass aufgrund des betreffenden Bauvorhabens keine Umplanung der Ringstraße erforderlich wird.

Gemäß § 23 iVm 21 Raumplanungsgesetz (RPG) wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 18.10.2023, Zl.: 031/02/22/54 mehrstimmig beschlossen: die im Lageplan vom 18.10.2023 gekennzeichnete Fläche wird von Baufläche Kerngebiet (BK) in Baufläche Kerngebiet (BK) E 8 (Verkaufsfläche von 1.200 m² für sonstige Waren iSd § 15 Abs. 1 lit a Z 2 RPG ohne Festlegung eines Höchstausmaßes für Lebensmittel) umgewidmet.

Der Raumplanungsvertrag gemäß Vertragsentwurf vom 11.12.2023 wird mehrstimmig beschlossen.

Gemäß §§ 31 iVm 29 RPG wird im zu widmenden Bereich ein Mindestmaß der baulichen Nutzung BNZ 80 und MGZ 3 (vorderer Bereich) und BNZ 70, BFZ 40 und MGZ 3 (hinterer Bereich) gemäß Planbeilage vom 18.10.2023 mehrstimmig festgelegt bzw. verordnet. (21:11 FORUM, SPÖ und FPÖ jeweils gesamt; GV Abbrederis war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

9. Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt, Überarbeitung

AZ 529/00/06/01/03/Richtlinien 2024

Die Förderungen im Bereich Energie, Klima und Umwelt wurden 2023 sehr gut in Anspruch genommen. Es hat über 90 Förderansuchen gegeben und der Fördertopf wurde mehr als nur ausgeschöpft. Für 2024 werden Anpassungen bei einigen Fördergegenständen vorgeschlagen.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

Heizanlageaustausch wird mit 500,00 € pro Anlage gefördert.

Fernwärmeanschlüsse werden mit 500,00 € pro Anschluss gefördert.

Die PV-Anlagenförderung wird auf 50,00 € je kWp reduziert und auf eine Maximalsumme von 500,00 € gesenkt.

Bei den Fahrradförderungen kommt eine Förderung für Spezialräder (Dreirad/Therapierad) von 200,00 € hinzu.

Weiters kommt eine Förderung für Fassadenbegrünungen mit einem Förderausmaß von max. 25 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 1.500,00 €, angrenzend an öffentlichen Straßenraum mit max. 2.000,00 € gefördert.

Baumpflanzungen werden mit maximal 50 % der Anschaffungskosten (maximal 200,00 €) gefördert. Es werden pro Jahr maximal zwei Baumpflanzungen pro Haushalt gefördert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (33:0), die Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt Rankweil gemäß vorliegender Änderungsvorschläge ab Jänner 2024 umzusetzen.

10. Neufassung Gemeindeverordnung

AZ 003/03/13

Seit 1.7.2023 müssen nicht nur Verordnungen des Bundes und der Länder, sondern auch der Gemeinden im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden. Die Gebühren der Gemeinde werden in der Regel jährlich angepasst. Da diese in vielen Fällen in den jeweiligen Verordnungen integriert sind, müsste künftig jährlich eine konsolidierte Fassung im RIS hochgeladen werden.

Künftig soll eine eigene Abgabenverordnung beschlossen werden, in der sämtliche Gebühren, welche die Gemeinde vorschreibt, enthalten sind. Es muss dann nur diese Verordnung jährlich angepasst werden und nicht mehr alle einzelnen Verordnungen, welche die Gebühren bisher mitenthalten haben. Einige Verordnungen der Gemeinde sind daher anzupassen.

Die RIS-Veröffentlichung gilt nur für nach dem 1.7.2023 beschlossene Verordnungen. Damit künftig sämtliche Gemeindeverordnungen im RIS einsehbar sind, müssen letztlich sämtliche Verordnungen neu beschlossen werden.

In einem ersten Schritt sollen folgende Verordnungen neu beschlossen werden: Abfallgebührenverordnung, Friedhofsordnung, Hundeabgabeverordnung, Kanalordnung, Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe. Diese wurden inhaltlich nicht geändert, sondern nur geringfügig angepasst (es wurden nicht mehr notwendige Gebührenbestimmungen entfernt oder Paragraphen, auf die verwiesen wird, angepasst).

Auch die Abfuhrverordnung, die Verordnung über die Anbringung von Hausnummern und die Verordnung über die Reinhaltung öffentlich zugänglicher Freiräume können ohne Änderung neu beschlossen werden, um sie in weiterer Folge im RIS zu veröffentlichen.

Die restlichen Verordnungen werden amtsintern noch inhaltlich geprüft, da manche schon älter sind und es hier mitunter noch Änderungs- oder Anpassungsbedarf gibt. Künftig soll auf der Gemeinde-Homepage eine Direktverlinkung ins RIS eingerichtet werden, damit die Verordnungen weiterhin vollständig und leicht einsehbar für die Allgemeinheit sind.

Die folgenden Verordnungen werden einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen (33:0): Abfallgebührenordnung, Friedhofsordnung, Hundeabgabeverordnung, Kanalordnung, Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe, Abfuhrverordnung, Verordnung über die Anbringung von Hausnummern und die Verordnung über die Reinhaltung öffentlich zugänglicher Freiräume (Entwürfe vom 29.11.2023).

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2023

Zur Verhandlungsschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2023 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer